

Hygieneplan

Umsetzung der 7. überarbeiteten Fassung des Hygieneplan-Corona für die Schulen in RLP



Der schulische Hygieneplan konkretisiert die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz für den jeweiligen Schulstandort und dient als Ergänzung zu den Verordnungen der Landesregierung und der örtlichen Behörden. Werden einzelne Punkte der allgemeinen Verordnungen nicht näher spezifiziert, so werden sie in der schulischen Praxis nach den allgemein gültigen Vorgaben umgesetzt.

Die Hygienemaßnahmen werden in allen Klassen und Stammkursen durch die jeweiligen Tutorinnen/Tutoren, Stammkursleitungen und die Klassensprecherinnen/Klassensprecher bzw. Stammkursvertretungen besprochen.

Die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen erhalten ein Merkblatt, das die wichtigsten Regeln übersichtlich zusammenfasst. In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 wird dieses im Wochenplaner hinterlegt und von Schülerinnen/Schülern und den Sorgeberechtigten unterzeichnet. In den Jahrgangsstufen 11 bis 13 unterzeichnen die Sorgeberechtigten der Schülerinnen/Schüler, die noch nicht volljährig sind.

Der Hygieneplan wird in der jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung sind weitere Anpassungen der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen im schulischen Alltag notwendig. Wesentliche Änderungen betreffen folgende Bereiche:

- Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen
- Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung/Maskenpflicht

Der Hygieneplan-Corona bezieht sich auf das Schulgebäude und das zur Schule gehörende Schulgelände, auf das sich die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt – Bushaltestelle ebenso wie die Wegstrecke zwischen Schule und Bushaltestelle.

Die Regeln sind auch von Personen zu beachten, die eine nachgewiesene SARS-CoV-2 Infektion hatten und als genesen gelten.

Alle am Schulleben beteiligten Personen tragen durch besonnenes und umsichtiges Verhalten, gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung dazu bei, so viel Sicherheit wie möglich zu bieten.

Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und gegenseitige Rücksichtnahme fordern wir konsequent von allen Beteiligten ein!

Herzlichen Dank an alle, die mit viel Umsicht und Zuverlässigkeit aktive Vorbilder bei der Umsetzung der getroffenen Hygienemaßnahmen sind!

Für alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft, die weiterhin an der Notwendigkeit dieser weitgreifenden Veränderungen zweifeln, stehen wir als Ansprechpartner zur Verfügung.

Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen

Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome aufweisen, innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen das Schulgelände nicht betreten und sind von der Teilnahme am Präsenzunterricht ausgeschlossen. Bitte beachten Sie dazu das beigefügte Informationsschreiben „Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz“, gültig ab 22.02.2021.

- Bei Einlass ins Schulgebäude und zu Unterrichtsbeginn weisen alle Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler ihrer Klassen und Kurse darauf hin, dass eine Teilnahme am Unterricht unter den oben genannten Bedingungen nicht möglich ist. Schülerinnen und Schüler mit Symptomen müssen dann von den Sorgeberechtigten umgehend abgeholt werden.
- Entwickeln Schülerinnen und Schüler im Laufe des Unterrichtstages mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome, müssen diese von den Sorgeberechtigten umgehend abgeholt werden. Die Benachrichtigung erfolgt im Auftrag des Schulleiters ausschließlich über das Sekretariat der Schule!

Abstand und Körperkontakt

Die Abstandsregel – Mindestabstand 1,50 m - und der Verzicht auf Körperkontakt gelten in allen schulischen Bereichen. Ausnahmen, wo aus unterrichtlichen oder medizinischen Gegebenheiten nötig, werden durch die Lehrkräfte / die schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgelegt und beaufsichtigt. Hier sind geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Husten- und Niesetikette

Wir halten die Hust- und Niesetikette ein! Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch. Größtmöglicher Abstand zu anderen Personen. Oberflächen ggf. reinigen.

Händehygiene und Händedesinfektion

Wir wenden in allen Klassen- und Jahrgangsstufen die Regeln zur gründlichen Händehygiene an. Entsprechende Informationsplakate sind an jedem Handwaschbecken gut sichtbar angebracht. In allen Gebäuden stehen an den Eingängen Händedesinfektionsmittel mit Informationsplakaten zur richtigen Verwendung bereit.

- Vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde und nach den großen Pausen waschen alle Schülerinnen und Schüler bei Betreten der Klassen-/Kurs- und Fachräume die Hände, Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe auch nach der Mittagspause.
- Nach der Toilettennutzung und vor dem Essen waschen sich alle die Hände.
- GTS-Schülerinnen und Schüler bitte auch vor dem Mittagessen in der Mensa.

Mund-Nasen-Bedeckung / Maskenpflicht

Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude besteht für alle Personen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen Bedeckung!

Die Maskenpflicht umfasst alle Räume und Flächen im Schulgebäude: Unterrichts- und Fachräume, Flure, Gänge, Treppenhäuser, Toilettenanlagen, Pausenverkauf, Mensa, Verwaltungsbereich und Lehrerzimmer.

Die Maskenpflicht umfasst grundsätzlich die gesamte Zeit des Schulbesuchs!

In Schulbussen und Bussen den öffentlichen Personen Nahverkehrs, auf dem Weg von der Bushaltestelle bis zur Schule besteht für alle Personen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung!

- Geeignet sind **medizinische Gesichtsmasken**, auch Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder OP-Masken genannt oder **Atemschutzmasken nach dem Standard FFP2 oder vergleichbar**. Diese sind grundsätzlich im Unterricht nicht erforderlich. Sie sollen allenfalls temporär in besonderen Situationen, z.B. bei der Ersten Hilfe, verwendet werden.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung bedeckt Mund und Nase vollständig und liegt an Nase, Wangen und Kinn eng an.
- Masken mit Ausatemventil filtern nur die eingeatmete Luft und sind daher nicht zulässig.
- Gesichtsvisiere/Face-Shields aus Kunststoff sind kein Ersatz für eine Mund-Nasen-Bedeckung und können nur ergänzend verwendet werden.
- Die Lehrkräfte ermöglichen dem Alter und der Unterrichtssituation angemessene Erholungszeiten, in denen die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden kann. Eine solche „Maskenpause“ wird in der jeweiligen Lerngruppe ausschließlich im Freien unter Einhaltung der Abstandsregel (mindestens 1,5 m) durchgeführt.

Maskenpflicht im Fachunterricht

Sportunterricht im Freien bei Einhaltung der Abstandsregel kann ohne MNB stattfinden. **Sporttheoretischer Unterricht** in Innenräumen kann mit MNB durchgeführt werden. **Sportunterricht in Innenräumen** in Form eines **leichten Bewegungsangebotes** kann mit MNB durchgeführt werden.

Raumhygiene

Die Maßnahmen zur Raumhygiene beziehen sich auf alle schulischen Räumlichkeiten! Auf eine intensive Lüftung der Räume durch sachgerechte Stoßlüftung bzw. Querlüftung ist zu achten.

- In allen Klassen- und Fachräumen können zum intensiven Lüften mindestens die beiden außen gelegenen Fenster geöffnet werden. Während des Unterrichts ist dies nur unter Aufsicht der Lehrkräfte und schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich!
- Klassen- und Fachräume sind zu lüften:
 - ➔ vor Unterrichtsbeginn.
 - ➔ während des Unterrichts sollte mindestens alle 20 Minuten eine Lüftung vorgenommen werden. Im Sommer bis zu 10-20 Minuten, im Frühjahr/Herbst ca. 5 Minuten und im Winter ca. 3-5 Minuten. Zur besseren Durchlüftung können die Türen der Klassen- und Fachräume geöffnet bleiben.
 - ➔ während der großen Pausen, sobald alle Schülerinnen und Schüler den Raum verlassen haben. Die Lehrkräfte sind für die Durchführung der Lüftung und die Überprüfung des Raumes verantwortlich.

- nach der Raumnutzung. Die Lehrkräfte sind für die Durchführung der Lüftung und das Schließen der Fenster verantwortlich.

Während der Wintermonate ist auf Dauerlüftung zu verzichten, um massive Temperaturabsenkungen in den Räumen zu vermeiden. Zur Kontrolle der Luftqualität stehen CO₂-Messgeräte zur Verfügung.

Das im PC-Raum 1 stationierte mobile Lüftungsgerät ist während der gesamten Dauer der Raumnutzung in Betrieb zu nehmen und entbindet nicht von den allgemeinen infektionspräventiven Maßnahmen.

Dokumentation und Nachverfolgung

- In den Klassen-/Kurs- und Fachräumen sind feste Sitzordnungen einzuhalten. In allen Räumen werden die Tische und Stühle in einer frontalen Sitzordnung angeordnet. Die Sitzordnung in den Computerräumen ist einzuhalten.
- Im Kurssystem (Grund- und Erweiterungskurse der Klassenstufen 7 bis 9), im Religions-/Ethikunterricht und in den Wahlpflichtfächern sitzen die Schülerinnen und Schüler blockweise entsprechend ihrer Klassen. Der Sitzplan wird im Klassenbuch/Kursheft und im Dokumentationsordner (Lehrerzimmer) hinterlegt. Werden Schülerinnen und Schüler im Vertretungsfall einem anderen Kurs zugewiesen, wird dies in den Klassenbüchern und Kursheften dokumentiert.
- Der Zugang zu den Gebäuden erfolgt ausschließlich über den jeweiligen Haupteingang. Die Lehrkräfte achten darauf, dass sich nur so viele Schülerinnen und Schüler auf Fluren und Treppen befinden, wie die Abstandsregeln dies erlauben. In allen Fluren und auf allen Treppen besteht das „Rechtsgehbot“.
- Der Zugang zu allen Gebäudeteilen wird weiterhin kontrolliert; alle Außentüren bleiben geschlossen. Besucherinnen und Besucher melden sich bitte im Sekretariat der Schule (Hauptgebäude) an. Zur Dokumentation und Nachverfolgung werden die Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher entsprechend der Vorgaben im Sekretariat der Schule erfasst.
- Während der Pausen halten sich Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 auf dem Unterstufenschulhof in den für ihre Jahrgangsstufe ausgewiesenen Zonen auf; Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 10 auf dem Schulhof vor dem Hauptgebäude in den für ihre Jahrgangsstufe ausgewiesenen Zonen. Der Zugang zum Kiosk ist allen Jahrgangsstufen möglich und wird im Einbahnstraßensystem geregelt. Die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe nutzen ausschließlich die ausgewiesene Zone vor dem Container ihrer jeweiligen Jahrgangsstufe.
- Nach den großen Pausen, zu Beginn der 3. und 5. Unterrichtsstunde, werden die Lerngruppen von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern der folgenden Unterrichtsstunde auf dem Schulhof abgeholt. Die Lerngruppen in Begleitung ihrer Fachlehrerinnen und Fachlehrer können für das Betreten des Gebäudes alle Eingänge nutzen.
- Der Aufenthaltsraum für die gymnasiale Oberstufe steht ausschließlich den Schüler*innen der MSS 13 zur Verfügung. Als Arbeitsräume können die zugewiesenen Kursräume der eigenen Jahrgangsstufe genutzt werden. Die Anwesenheit wird durch Eintrag in Anwesenheitslisten dokumentiert.
- Der Raum der Stille bleibt geschlossen.
- Die Bibliothek kann nur von Lerngruppen mit der Lehrkraft genutzt werden. Die Ausleihe während der großen Pausen ist bis auf weiteres nicht möglich.

- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 13 können die Bibliothek in Kleingruppen zu maximal 5 Personen nutzen. Die Dokumentation erfolgt über die im Sekretariat ausgelegte Liste.
- Die offene Sprechstunde der Schulsozialarbeit entfällt und wird durch eine Terminsprechstunde ersetzt. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch, per Mail, per Zettel über die Tutorinnen und Tutoren oder über die Sammelbox Nr. 2 vor dem Lehrerzimmer. Kontaktaufnahme ohne vorherige Terminvereinbarung ist nur in dringenden Notfällen möglich.
- Während des ersten Schulhalbjahres verzichten wir auf den Besuch außerschulischer Lernorte und die Durchführung des Wandertages.

Ganztagschule

- **Reglung Ablauf Mittagessen:**
Schüler*innen waschen sich vor dem Mittagessen die Hände. Für das Mittagessen werden drei Gruppen gebildet, die weitestgehend nach einzelnen Klassen sortiert sind. Ein Wechsel der Essensgruppen erfolgt erst nach Desinfektion der Plätze und Verlassen des Raumes. Die nächste Gruppe betritt erst die Mensa, wenn alle Plätze vorbereitet sind. Ein getrennter Ein- und Ausgang zur Mensa verhindert Staus und enges Zusammentreffen. Innerhalb der Gruppen erfolgt eine feste Tischgruppen- und Platzzuweisung. Alle Schüler*innen – auch die, die vom Mittagessen abgemeldet wurden – finden sich in der Mensa ein.
- **Reglung Ablauf Mittagspause:**
Immer zwei Essensgruppen halten sich gleichzeitig auf dem Pausenhof des Unterstufengebäudes auf. Das vorhandene Spielmaterial kann unter Einhaltung der Abstandsregeln und anschließender Desinfektion genutzt werden. Unter Einhaltung des Mindestabstands dürfen die Schüler*innen in Absprache mit der aufsichtführenden Person, die Mund-Nasen-Bedeckung zur Entlastung zeitweise abnehmen. (Schreiben der ADD vom 03.11.2020)
- **Reglung Ablauf Lernzeit:**
Die Schüler*innen arbeiten ausschließlich in den festen Lernzeitgruppen; die Einteilung der Lernzeitgruppen erfolgt nach Klassen. Die Klassengruppen sitzen in den Lernzeiträumen nach Vorgabe des „Blockmodells“. Ein fester Sitzplan ist in der jeweiligen Lernzeitmappe hinterlegt.
- **Reglung und Ablauf AG**
Die Schüler*innen sind nach Einwahl zu Schuljahresbeginn festen AG-Gruppen mit maximal 13 Teilnehmenden zugeordnet. Die Anwesenheit wird in den AG-Listen dokumentiert. Die einzelnen AG-Angebote werden unter Einhaltung der Hygieneregeln durchgeführt. Die Arbeitsgemeinschaften mit sportlichem Schwerpunkt finden im Freien statt. Dort darf die MNB bei Einhaltung des Mindestabstands im Freien zeitweise abgenommen werden. Unmittelbare Kontakte der Schüler*innen untereinander werden vermieden.
Bei Durchmischung einzelner AG-Gruppen werden die Namen separat erfasst und in den AG-Listen dokumentiert.

Erste Hilfe

Wird bei Maßnahmen der Ersten Hilfe der Mindestabstand unterschritten, so tragen Ersthelfende und hilfebedürftige Person zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos FFP2-Masken. Diese werden in den Erst-Hilfe-Räumen und im Sekretariat der Schule hinterlegt.

Der Schulleiter